

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und AfD):

1. Für die zusätzlichen Aufgaben der Novellierung der Baumschutzverordnung werden zusätzlich 3 VZÄ ab dem HH 2023 bewilligt. Die Kostenstellen im Haushalt sind entsprechend anzupassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaften Haushaltsmittel für zusätzliche Stellen ab dem Jahr 2023 i. H. v. 614.690 € und für die Arbeitsplatzerausstattung einmalig erforderlichen Mittel i. H. v. 17.000 € in 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 78.518 € (40% der JMB) jährlich.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2023 i. H. v. 40.000 € und in den Jahren 2024 bis 2026 i. H. v. jeweils 20.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38554100 Baumschutz erhöht sich für das Jahr 2023 um 671.650 €, davon sind 671.650 € zahlungswirksam, in den Jahren 2024 mit 2026 jeweils um 634.650 €, davon sind 634.650 € zahlungswirksam und ab dem Jahr 2027 um 614.650 €, davon sind 614.650 € zahlungswirksam.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 8,5 zusätzlichen Stellen-VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

3. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 8,5 VZÄ in IV/5 entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00535 der Bürgerversammlung de 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. Der Abteilung Baumschutz werden die notwendigen personellen Ressourcen zugeschaltet.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03225 von DIE LINKE./Die PARTEI vom 03.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03352 von die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 18.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.